

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen – Untere Vermessungsbehörde

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung hat in Offerdingen die beantragte Grenzfeststellung im Baugebiet „Im Grund“ durchgeführt. Antragsteller ist die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Betroffen sind folgende Flurstücke der Gemarkung Offerdingen:
4856/1, 9789, 10052-10055, 10056/1,10057/1,10059/1,10060-10087,10088/1,
10090-10112

Grenzfeststellungen sind nach § 5 Abs. 3 des Vermessungsgesetzes (VermG) vom 30.11.2010 Vermessungen für die Übertragung der Festlegung der Flurstücksgrenzen im Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit zur Abmarkung oder zur Prüfung der Abmarkung auf Übereinstimmung mit der Festlegung im Liegenschaftskataster. Die Abmarkung der Flurstücke zeigt die Ausdehnung der Rechte des Eigentümers an seinem Grundstück sichtbar auf.

Nach § 6 Abs. 1(VermG) werden die Grenzen der Flurstücke auf Antrag abgemarkt. Die Abmarkung erfolgte für die betroffenen Grundstückseigentümer gebührenfrei.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Tomy Hartl
Abt. Vermessung und Flurneuordnung
Bismarckstraße 110,
72072 Tübingen.
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Mo. bis Do. 13.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 07071/207-4247

Den Inhalt und eine Karte dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.kreis-tuebingen.de> unter dem Navigationspunkt „Bekanntmachungen“.

Tübingen, den 16.05.2019 Abteilung Vermessung und Flurneuordnung
gez. Wank